

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 38 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 20. September 1912

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sattler- und Tapezierberuf in Skandinavien. — Noble Geschäftspraktiken in der Lederverwarendindustrie. — Deutscher Arbeiterkongress — wie er sein soll. — Soziale Selbsthilfe gegen Heimatvertriebenen. — Ein Vorstoß gegen die guten Sitten? — Ueber die Ausübung des Koalitionsrechtes. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Redaktion. — Blätterchau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Versammlungsständer. — Anzeigen. — Abrechnung der Buchbindestelle.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 22. bis 28. September ist  
der 20. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Automobilfattler! Achtung!**

In verschiedenen Berliner Automobilbetrie-  
ben, insbesondere in der „Neuen Automobilge-  
sellschaft (N. A. G.), Berlin-Oberschöneweide“, wird  
versucht, die Einstellung der Kollegen von der  
Beitrittserklärung zum g e l b e n Unterstützungs-  
verein abhängig zu machen. Wir warnen die  
Kollegen, unter solchen Umständen in diesen Be-  
trieben Arbeit anzunehmen.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Die Kollegen werden in ihrem eigenen  
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in  
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen  
Ortsverwaltung zu erkundigen.

Nürnberg. Die Lohnbewegung der  
Militärsattler der Firma Berner u. Steinmetz  
ist mit Erfolg beendet.

Offenbach a. M. Die Militäreffekten-  
fabrik (Firma Maury) ist gesperrt.

**Die Lohn- und Arbeitsbedingungen  
im Sattler- und Tapezierberuf in  
Skandinavien.**

P. B. Wir haben vor etlichen Wochen ein  
Bild über die Tätigkeit unserer skandinavischen  
Brüder gebracht und dabei die außerordentliche  
Solidität unserer dortigen Organisation betont.  
Trotzdem liegen die Verhältnisse in vielen Orten  
ganz anders als bei uns. Der landwirt-  
schaftliche Charakter des Landes, insbesondere  
Dänemarks, im Gegensatz zu Deutschland mit  
seiner Großindustrie, zeitigt auch noch viele  
Kleinbetriebe, in denen neuzeitliche Reformen  
nur schwer durchzuführen gehen. Der Post- und  
Logiszwang ist noch ein ständiger Faktor, der  
vieles erklärt.

Aus dem letzten vorliegenden Rechenschafts-  
bericht an den Kongress in Kristiania lassen sich  
einige Schlussfolgerungen über die Lage des  
Berufes sehr leicht ziehen. Der Bericht greift  
zurück bis 1907. Die Organisation führte in  
diesem Jahre 34 Lohnbewegungen in 31 Orten,  
wobei es in 9 Fällen zum Streik kam. In die-  
sen Bewegungen gelang es, einen guten Vorstoß  
zu machen. Nach der Statistik betrug die Ar-  
beitszeit vor der Lohnbewegung in einem Falle  
(Køge) noch 63 Stunden, in 19 Fällen 60 Stun-  
den, in 4 Fällen 59 Stunden, in 8 Fällen 58  
Stunden, je ein Fall 56 und 55 Stunden. Nach  
der Bewegung gestaltete sich das Bild weitent-  
lich anders. Die Arbeitszeit betrug für die Betei-  
ligten in 8 Fällen 60 Stunden, in 8 Fällen  
58 Stunden, in einem Fall 57 1/4 Stunden, in  
7 Fällen 57 Stunden, in einem Fall 56 1/2 Stun-  
den, in 2 Fällen 56 Stunden, in 3 Fällen 55  
Stunden, in 2 Fällen 54 Stunden und in je  
einem Fall 52 und 50 Stunden. Die kürzeste  
Arbeitszeit hatten sich die Stockholmer Tape-  
zierer mit 50 Stunden erkämpft, dann folgten  
die Malmöer Sattler und Tapezierer mit 54  
Stunden. Die Heiseeffektenarbeiter in Göteborg  
erreichten die 57 1/4 stündige Arbeitszeit. Zu den  
Mindeststundenlöhnen übergehend, standen die  
Verhältnisse am schlechtesten in Norwegen, so in  
Bergen und Drammen, wo noch 25 Dore als  
Mindestlohn galt. Selbst die Sattler in Kristia-  
nia erhielten nur 36 Dore. Bei 14 Bewegun-  
gen betrug der Mindestlohn noch 30 Dore und  
darunter. Die Tapezierer in Stockholm standen  
noch auf 50 und 55 Dore und nach der Bewe-  
gung auf 60, 65 und 75 Dore. Die Sattler  
in Kristiania erreichten 42 Dore. Die Sattler  
von Malmö stiegen von 40 auf 44, 48 und 50  
Dore, die Tapezierer dortselbst auf 53—56 Dore.  
Also durchweg eine ziemlich Steigerung. Die  
Mindestlöhne von 25 Dore verschwanden gänz-  
lich und nur in einem Falle wurde noch mit 30  
Dore abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 1908 zu 1909 verbesserte  
im selben Tempo in 18 anderen Orten die Lohn-  
und Arbeitsbedingungen der Mitglieder. In  
7 Orten von den 19 bestand noch die 60stündige  
Arbeitswoche, in 2 Orten die 59-, in 7 Orten  
die 58- und nur in einem Orte die 55stündige  
Arbeitszeit. Nach der Bewegung war die 56-  
stündige Arbeitszeit in 3 Orten eingeführt und  
die 57stündige in 6 Orten. Sogar die 54stün-  
dige Arbeitswoche kam in einem Falle zur Ein-  
führung. In der Mehrzahl handelte es sich um  
jütländische Kleinstädte und scheinen die Löhne  
dort sehr niedrig zu stehen, denn in 6 Orten  
standen die Löhne auf 30 Dore und weniger.  
Nach der Bewegung betrug der Mindestlohn nur  
noch in einem Orte 30 und in 2 Orten 33 Dore.  
In Stavanger betrug derselbe 55 Dore und in  
weiteren 4 Orten 50 Dore. Im folgenden Jahre  
standen wiederum 12 Städte in der Lohnbewe-  
gung, wovon noch 10 die 60stündige Arbeitszeit  
hatten. Infolge des großen Kampfes in Schwe-

den waren diesmal die Erfolge auf diesem  
Gebiete gering und erreichten nur 4 Städte eine  
Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit um  
4 Stunden, zwei um 1 Stunde und zwei  
um 2 1/2 resp. 3 Stunden. Die Kopenhagener  
Sattler, welche auch in der Bewegung stan-  
den, verblieben auch bei 60-stündiger Ar-  
beitszeit, sie erreichten aber einen Mindest-  
stundenlohn von 48—50 Dore. Auch in den  
übrigen Orten kam durchweg eine Erhöhung  
der Mindestlöhne zustande. Im Jahre 1910 zu  
1911 waren nur 8 Bewegungen zu verzeichnen.  
Der schwedische Großstreik zeigte keine Nachwir-  
kungen. Von diesen 8 Bewegungen fanden 5 in  
Städten und Branchen statt, welche in den letzten  
drei Jahren keine Bewegung gehabt hatten. So  
standen auch die Kopenhagener Tapezierer und  
Linoleumleger im Vordertreffen. Die Tapezierer  
hatten noch durchweg 60 Stunden gearbeitet,  
für einen Teil der Betriebe die 56stündige  
Arbeitszeit erreicht, die Linoleumleger verblieben  
bei 56 Stunden. In Stavanger wurde die  
Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden verkürzt.  
Der Mindeststundenlohn betrug nach der Bewe-  
gung bei den Tapezierern 51—54 Dore und bei  
den Linoleumlegern 58 Dore. In den in Frage  
kommenden Provinzstädten schwankten die abge-  
schlossenen Löhne zwischen 35 und 48 Dore. In  
der Zeit vom 1. Juli 1911 bis 1. Juli 1912  
sehen wir eine Reihe Orte wieder in der Be-  
wegung stehen, welche bereits in den letzten vier  
Jahren schon an einer Bewegung beteiligt waren.  
Auch in dieser Zeit zeigt sich dasselbe Bild, daß  
die Unternehmer der Verkürzung der Arbeits-  
zeit schwer zugänglich sind. Zu verzeichnen  
waren 15 Lohnbewegungen und wurde in fünf  
Fällen eine kürzere Arbeitszeit erreicht, zumeist  
die 57stündige. Die 60stündige kann auch hier  
wieder zumeist in Jütland festgestellt werden.  
Der höchste Lohn, der erreicht wurde, war in  
Sundswall mit 65 Dore. In den übrigen Orten  
bewegt sich der Mindestlohn pro Stunde zwischen  
35 und 55 Dore. Die Tapezierer in Kristiania  
erreichten 50 Dore und die Sattler 52 Dore.

Insgesamt standen in den fünf Jahren 2910  
Mitglieder in einer Lohnbewegung, davon 511  
in Streik.

Will man einen Vergleich mit Deutschland  
ziehen, so müßte man die Großstädte, deren  
Skandinavien allerdings sehr wenige hat, von  
den Kleinstädten trennen. Es würde dann die  
Tatsache zu konstatieren sein, daß die kleinen  
Orte in der Verkürzung der Arbeitszeit weiter  
vorgeschnitten sind, wie bei uns. In den Groß-  
städten wird das Verhältnis zum Teil umgekehrt  
sein, wo wir in den meisten Fällen eine kürzere  
Arbeitszeit haben. Die Lohnvergleiche fallen  
auch mit einigen Ausnahmen zu unseren Un-  
gunsten aus. Wir dürfen allerdings unsere  
Autofattler, die besseren Lederverarbeiter und  
erstklassigen Tapezierer nicht zum Vergleich her-  
anziehen, sondern den Durchschnittsfattler in der  
Klein- und Mittelstadt. Zu berücksichtigen ist

ferner, daß der Lere mehr wie der Btennig ist (die Krone hat 100 Lere gleich 1,12 M.) und daß auch die Lebenshaltung insolge der ausgedehnten Landwirtschaft billiger ist. Wer sich aber in unsern letzten Artikel über Skandinavien noch einmal durchliest, wird weiter nicht verwundert sein. Die Geschlossenheit der Organisation, das Fehlen fast jedweder Fluktuation muß derartige Erfolge zeitigen, wie sie unsere Bruderorganisation in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen hatte. Würden nicht Tausende unserer Kollegen die Organisation als einen Laubendichsel betrachten und die Aufgabe der Mitgliebschaft als einer Verlust empfinden, würden wir ähnliche Fortschritte erreichen.

**Noble Geschäftspraktiken in der Lederwarenindustrie.**

In der vorigen Nummer warfen wir die Frage auf, welche Unsummen doch die Lieferanten verdienen müssen, wenn sie Beträge von 25000 und noch mehr Mark verlieren können, ohne ihren eigenen Betrieb zu gefährden und, trotzdem ihnen die Gefahr droht, bald wieder einen Reinsfall zu erleben, Bankrotturen weiterhin Materialien liefern?

Darauf haben wir eine uns überraschende Antwort erhalten, die uns über manche Fäulniserscheinung im industriellen Leben Aufklärung gibt.

Jeder ist bekanntlich ein Naturprodukt, ein Stück fällt demnach nicht so aus wie das andere. Auch wirkt der Erbprozess auf einzelne Gänge sehr verschieden, so daß ein gewisser Prozentsatz, weil minderwertig, billiger abgesetzt werden muß. Nicht unklar ist es den Lederfabrikanten, Abnehmer dieses „Kamisches“ zu haben, insbesondere, wenn sie dieselben Preise wie für reguläre Ware zahlen. Solchen Kunden wird langfristiger Kredit gewährt, um sie als ständige Abnehmer zu erhalten. Die Lederfabrikanten wissen genau, daß Geschäfte, die so von ihnen bedient werden, sich nicht auf die Dauer halten können, daß sie zahlungsunfähig werden müssen. Um sich vor Schäden zu bewahren, wird der Kredit solcher Kunden verfidert, zu welchem Zwecke eine Anzahl Gesellschaften im In- und Auslande bestehen, die bis zu 70 Proz. der durch Konkurs verlorengegangenen Summe wieder erlegen. Ein klassierter Fall wird das erläutern.

Der Lederfabrikant W. liefert dem Portefeuillefabrikanten K. für 27000 Mf. minderwertige Ware, für welche im Höchstfalle 13500 Mark gezahlt werden dürften. K., der bis zu 20000 Mf. verfidert ist, stellt seine Zahlungen ein und wird zum Konkurs gedrängt, denn an einem außergerichtlichen Arrangement, und sei die Quote 50 Proz., hat W. kein Interesse, weil dann die Verfidierung nichts zu zahlen braucht. 70 Proz. von 27000 Mf. sind 18900 Mf., wozu noch die durch Zwangsvergleich zur Auszahlung gelangende 10prozentige Quote im Betrage von 2700 Mf. kommt, so daß der Lederhändler für seine Ware im Werte von 13500 Mark immer noch das Stimmchen von 21600 Mark erhält. Der Lederfabrikant W. hat also noch Gewinn, der Portefeuillefabrikant fabriziert weiter, denn er hat ja überhaupt nichts zu verlieren, als wie seinen Namen. Na, der ist ja leicht zu erlangen. Anstatt August K. Auguste K., die neue Firma ist fertig, das Trauerpiel beginnt von neuem. Geschädigt werden alle Lieferanten, die ihre Schuldner nicht verfidern, alle Fabrikanten, die einen Abnehmer nicht verfidern, alle Fabrikanten, die befristet sind, einem auf ehrlicher Basis ruhenden Betriebe vorzuschieben, und alle Arbeiter, weil ihren berechtigten Lohnforderungen stets entgegengehalten wird: „Solange noch andere Fabrikanten so billig fabrizieren, können wir die Löhne nicht aufbessern.“ Dieses Schulbeispiel, das der Wirklichkeit entnommen ist, zeigt mit Deutlichkeit, worin der Krebschaden der Lederwarenindustrie ruht, er läßt aber auch mit Deutlichkeit erkennen, was zu tun ist, um solchen „ollen ehrlichen Seemannern“ das Handwerk zu legen.

**Heimarbeitererschutz — wie er sein soll.**

Konze: Der Worte sind genug gewechselt, Laßt uns nun endlich Taten sehen! („Laut“.)

Der Internationale Heimarbeiterchutzkongress, der jedoch in Zürich getagt hat, hat sich in einer Beziehung ein großes Verdienst erworben, indem er das Gebiet der Resolutionsfabrikation vertiefte und auf den Boden der ihm besseren Sinne des Wortes; praktische Arbeit trat: Anstatt in einer mehr oder minder schönen Resolution seine Meinung über den Schutz der Heimarbeiter zu sagen, hat er den europäischen Regierungen und Parlamenten ein für und fertiges Mustergesetz ausgearbeitet und ihnen damit gezeigt, wie sie es machen müssen, wenn sie den Armen der Armen etwas mehr als platonisches Interesse entgegenbringen wollen. Die Väter dieses Entwurfs sind die besten Kenner der Schäden der Heimarbeiter: Arbeiterführer, Nationalökonom, Fabrikinspektoren und Professoren aus Belgien; und was an ihm noch fehlte, das wurde in fünf zweitägigen Debatten von Lujjo Prenana, Viktor Brant, Prof. Broda sowie von einer Reihe sachkundiger Sozialisten aller Länder hinzugefügt, so daß nun keine Regierung mehr sagen kann, diese Frage sei zu kompliziert, um geistlich geregelt zu werden.

Es ist das erstemal, daß ein internationaler Kongress es wagte, ein im großen und ganzen für alle kapitalistischen Länder passendes Gesetz auszuarbeiten. Dies, sowie die Tatsache, daß es in aller nächster Zeit einem Parlament (dem belgischen) vorgelegt werden wird, verleiht dieser Arbeit eine hervorragende Bedeutung, die eine Vespredung des Inhalts auch an dieser Stelle rechtfertigt.

Das Gesetz präzisiert genau die Begriffe Gewerkschaft, Heimarbeiter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber und verpflichtet jeden Unternehmer, seine Heimarbeiter behördlich eintragen zu lassen sowie jedem Heimarbeiter ein Lohnbuch auszuhändigen, in welchem die Löhne einzutragen sind. Jeder Arbeitgeber muß genaue Verzeichnisse führen über die Art und Menge der Arbeit, über die Zeit, in der diese verlangt wird, über den Lohn, über Zwischenmeister usw. (Schon damit allein ist der aller schlimmsten Ausbeutung ein Riegel vorgeschoben.)

Sodann haben die Stadtverwaltungen und Gesundheitskommissionen genau Buch zu führen über die Schädlichkeit der Hausindustrien, haben dem Minister jährlich Bericht zu erstatten und zu untersuchen, welche Betriebe einer besonderen Kontrolle zu unterstellen sind. Die Ware selbst ist durch ein Merkmal als Heimarbeit kenntlich zu machen, die Arbeitsräume müssen mindestens 10 Kubikmeter Luftraum für jede Person enthalten; da, wo ansteckende Krankheiten ruht, ist die Heimarbeit zu verbieten, Rohmaterialien, die zu Krankheiten führen können, dürfen nicht ausgegeben werden usw. Wer dagegen verstößt, dessen Ware soll vernichtet und dem soll verboten werden, fernerhin Heimarbeiter auszugeben.

Sehr wichtig ist, daß der Entwurf in Art. 6 Lohnauschüsse vorschreibt, die die Aufgabe haben, Mindestlöhne aufzustellen, um die Willkür der Unternehmer zu brechen. Da, wo die Unternehmer die Wahl derselben hintertreiben, soll der Minister sie von Amtswegen ernennen, wie er auch in den Ausschüssen sich vertreten lassen darf. Diese Ausschüsse bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und -nehmern und müssen in bestimmten Terminen zusammentreten, um die Gesuche um Festsetzung eines Minimallohnes zu prüfen. Derartige Gesuche können durch jede beteiligte Person und Gewerkschaft eingereicht werden, damit den Heimarbeitern die Garantie gegeben ist, stets einen Schutz gegen Hungerlöhne zu haben. Die Ausschüsse sollen das Recht haben, in jede Lohnliste, Arbeitsordnung usw. Einsicht zu nehmen sowie technische Sachverständige heranzuziehen. Für Arbeiten, die nicht tarifisiert sind, hat der Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht nachzuweisen, daß die Preise derart sind, daß ein mittlerer Arbeiter den Mindestlohn erreichen kann. Auch für Leihlinge sind Mindestpreise festzusetzen, und weder ihm noch den Arbeitern darf ein Abzug gemacht werden, weder vom Unternehmer noch vom Zwischenmeister. Millionen von Heimarbeitern werden aufatmen, wenn diese Bestimmungen Gesetz wird!

Weiter bestimmt der Entwurf, daß die Unternehmer für die Praktiken der Zwischenmeister, Makler usw. verantwortlich sind, daß die durch solche Schmarotzer benachteiligten Arbeiter ihren Lohn vom Unternehmer einlagen können und daß jede Person berechtigt ist, einen Unternehmer, der zu niedrige Löhne zahlt, anzuzeigen. Die Entschiede der Ausschüsse werden vom Minister veröffentlicht und erlangen nach 30 Tagen Gesetzeskraft, zwei Jahre lang, und wenn nichts anderes bestimmt wird,

für weitere zwei Jahre. Gegen die Entschiede kann Berufung eingelegt werden bei einer Kommission, die aus Delegierten der Ausschüsse paritätisch zusammengesetzt ist. Da, wo die Heimarbeiter zu ängstlich sind, Gesuche um Festsetzung von Löhnen zu stellen, soll der Minister von Amtswegen Mindestlöhne bestimmen dürfen und da, wo die Arbeiter aus Furcht vor Maßregelung nicht wagen, den Lohn einzuklagen, soll jede andere Person, jede Gewerkschaft usw. das Recht haben, den betreffenden Unternehmer gerichtlich belangen zu lassen, eine Bestimmung, die den Heimarbeiter vor betrügerischen Praktiken gewisser Unternehmer wirksam schützt.

Zum Schluß sind für jede Hebertretung Strafen vorgesehen hinsichtlich eines jeden Arbeiters, d. h. der Arbeitgeber wird um so mehr bestraft, je mehr Arbeiter er betrogen hat.

Soweit der Entwurf. Auf dem Kongress in Zürich meinten einige bürgerliche Soziologen und Arbeiter, daß einige dieser Schutzbestimmungen „gefährlich“ seien. Ihnen wurde jedoch von Sozialisten erwidert, daß das allerdings der Fall sei, aber „gefährlich“ seien diese Bestimmungen nur für die Ausbeuter, für diejenigen unter den Kapitalisten, die auf Kosten der hungernden Heimarbeiter Millionen verdienen und für die sollte ja gerade der Entwurf gefährlich sein! Deren Sünden und schmutzigen Praktiken hätten ja gerade das Gesetz hervorgerufen. Darauf erwiderten einige französische Philanthropen, daß das Gesetz auch denen gefährlich werde, die als Kleinhandwerker (Krauter) auf die Heimarbeiter angewiesen seien. Worauf eine Reihe Delegierter erklärten: Ein Unternehmer, einerlei ob groß oder klein, der nur existieren kann auf Grund der Hungerlöhne seiner Heimarbeiter, der ist nur wert, zugrunde zu gehen! Und der Kongress — das ist immerhin etwas wert! — stimmte lebhaft zu.

Nest liegt es nun an den Heimarbeitern, sich, wie es der Kongress in einem weiteren Beschlusse gefordert hat, zu organisieren, um im Verein mit den übrigen Gewerkschaften und den Sozialisten aller Länder jenen Einfluß auf die Gesetzgebung ihres Landes zu gewinnen, wie nötig ist, die Annahme eines solchen Mustergesetzes für die Heimarbeiter zu erzwingen. Bis dahin aber haben sie in diesem Entwurf ein vorzügliches Agitationsmaterial, das ihnen helfen wird, die Unausgeklärten aufzuklären und die Regierungen und Parlamente sowie die Vertreter aller Parteien an ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern.

Wemerk sei noch, daß der Kongress weiterhin beschlossen hat, diesen Entwurf allen europäischen Regierungen und Parlamenten zu unterbreiten. Auf diese Weise werden die Arbeitervertreter schon bald Gelegenheit haben, darauf Bezug zu nehmen. Auch das wird für die Heimarbeiter sehr wertvoll sein und sie zugleich etwas mehr als bisher für die Politik interessieren.

**Soziale Selbsthilfe gegen Heimarbeitschäden — ein Verstoß gegen die guten Sitten?**

Rechtsanwalt Dr. Georg Baum-Berlin in der „Sozialen Praxis“.

Ein bekannter Epötter hat vor vielen Jahren das Wort geprägt, in Deutschland sei alles verboten und nur einiges ausnahmsweise erlaubt. Er hätte wohl kaum geahnt, diesen Gedanken in einem Urteil des Reichsgerichts wiederzuerleben und dort ausgesprochen zu finden, daß es unzulässig sei, auf dem Wege der Selbsthilfe ein soziales Problem zu lösen, an das sich der Gesetzgeber noch nicht herangewagt hat. Die Entscheidung, die der 6. Zivilsenat am 13. Mai 1912 gefällt hat, ist nicht nur wegen des behandelten Falles von allgemeinem Interesse, sondern weil darüber hinaus von allgemeiner, symptomatischer Bedeutung, weil sie in die Freiheit politischer und sozialpolitischer Betätigung eingreift. Sie muß den entscheidenden Widerspruch jedes Staatsbürgers hervorgerufen, der nur irgendwie soziale Gedanken für erreichbar hält.

In Berlin wurde in den Jahren 1905/06 von der Schneidergewerkschaft mit Unterstützung der sozialdemokratischen Parteiorganisation ein Kampf gegen die Heimarbeit in der Perzentenfektion eingeleitet und die Herstellung der Maß- und Lagerfunktion in eigenen, der modernen Hygiene entsprechenden Betriebswerkstätten verlangt. Hierbei wurden verschiedene Geschäfte in Arbeitergebenden, die hauptsächlich Arbeiterkleidung vertrieben, boykottiert, weil sie durch Heimarbeit hergestellte Waren von Großkonfektionären bezogen. Einer der betroffenen Geschäftsinhaber erhob Klage mit der Behauptung, daß dieser Boykott wider die guten Sitten verstoße, und das Reichsgericht erachtete seinen Standpunkt für berechtigt. Das Reichsgericht hat mit Recht in konstanter Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, daß

der Volkstoll an sich keine unerlaubte Handlung und kein Verstoß gegen die guten Sitten ist, sondern es nur dann wird, wenn der verfolgte Zweck unberechtigt, die Art seiner Durchführung unzulässig ist oder der durch den Volkstoll angerichtete Schaden zur völligen Vernichtung des Gegners führt oder im Verhältnis zu dem erzielten Ziele steht. Inwiefern diese Voraussetzungen im übrigen bei dem in Frage stehenden Volkstoll vorliegen, soll hier nicht untersucht werden. Von allgemeinem Interesse sind nur die folgenden prinzipiellen Erwägungen, mit denen der höchste deutsche Gerichtshof die Unzulässigkeit eines Volkstolls zum Zwecke der Bekämpfung der Heimarbeit darlegen will.

Ohne Zweifel sind mit der Heimarbeit schwere Uebel verbunden, die vornehmlich in der übermäßigen Arbeitszeit, den schlechten Löhnen, der Heranziehung der Kinder vom frühesten Alter an, der ungesunden Arbeit in kleinen, schlechtbeleuchteten Wohn-, Koch- und Schlafräumen, in der unruhigeren Arbeitsgelegenheit und im Lohndruck auf die Werftätigenarbeiter bestehen. Auf der anderen Seite dient die Heimarbeit einer großen Zahl von Familien dazu, das unzureichende Einkommen des Vaters oder Haupternährers zu ergänzen oder, falls dieser arbeitsunfähig ist, statt seiner Verdienst zu schaffen. Sie ermöglicht den Ehefrauen, zu Hause die Wirtschaft zu führen und die Kinder zu beaufsichtigen, verhindert also die Nachteile, die aus der Fortfährtheit der verheirateten Frauen für ihre Familien erwachsen. Sie bietet mittellose Frauen und Mädchen, die aus gesellschaftlichen oder persönlichen Gründen Fabrikarbeitern nicht werden wollen oder können, ferner Kranken und Invaliden Gelegenheit zum Erwerb. Die Abschaffung der Heimarbeit würde der wirtschaftlichen Lage aller dieser Personen bitteren Eintrag tun.

Wegen dieser sich entgegengesetzten, auf beiden Seiten schutzwürdigen Interessen treten Gesetzgeber und Verwaltungsbehörden mit der größten Besonnenheit und Zurückhaltung an die Behandlung und Lösung der Aufgaben heran, die die Regelung der Heimarbeit stellt. Es wäre unerträglich und deshalb unzulässig, wenn eine Gruppe einseitig Bestimmungen erlassen wollte, die bedeutungsvolle und weittragende Fragen der Wirtschaftspolitik vermöge der in ihre Hand gegebenen Nachmittel zum Schaden anderer Volksteile auf dem Wege des Zwanges und der Gewaltsamkeit gewaltsam auszufragen.

Nach der Ansicht des Reichsgerichts ist es also unzulässig, wenn man es unternimmt, eine Frage, an die sich der Gesetzgeber noch nicht herangewagt hat, im Wege der Selbsthilfe zu lösen. Unzulässig wäre also die Antialkoholbewegung, weil es der deutsche Gesetzgeber nicht für wünschenswert und angemessen gehalten hat, den Alkoholgenuss unter öffentliche Strafe zu stellen; denn auch die Durchführung der Antialkoholbewegung würde der wirtschaftlichen Lage einer großen Zahl von Personen bitteren Eintrag tun und eine große Menge von Erlösen vernichten, da beträchtliche Mengen deutschen Kapitals in Alkoholindustrien investiert sind. Unzulässig wäre es auch, wenn die Eisenbahnbehörde den Verkauf politisch mißliebiger Zeitungen auf den Bahnhöfen verbündet und die katholische Kirche die Verteilung und Verbreitung religionsfeindlicher Schriften und Zeitungen bespämte; denn auch von der Verbreitung solcher Schriften und Zeitungen hängt die wirtschaftliche Existenz vieler Personen ab, und der Gesetzgeber geht mit Besonnenheit und Zurückhaltung an die Frage des Verbots der Verbreitung von Druckdriften heran und lehnt allgemeine Verbote vom Standpunkte der Rechtsfreiheit ab. Das Reichsgericht selbst aber hat es hier für zulässig erklärt, daß die Geistlichkeit eines Bezirks in öffentlichen Aufrufen zur Abschaffung einer ihrer Meinungen noch strengenfalls Zeitung auffordere.

Verstoß gegen die guten Sitten ist nur, was dem herrschenden Volkswußtsein, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht. Die Mehrheit des deutschen Volkes, gleichviel welcher Partei sie angehört, wird aber schwerlich den jetzt vom Reichsgericht angenommenen Sittlichkeitsstandpunkt billigen. Sie wird der Ansicht sein, daß der Gesetzgeber erst dann zur Beilegung eines sozialen Mißstandes einzugreifen hat, wenn die Regelung im Wege der freien Initiative nicht möglich ist, und es entspricht wohl im Gegensatz zum Reichsgericht dem Gefühl aller Billig- und Gerechtheitsliebenden, wenn eine politische oder soziale Partei dasjenige, was sie nach ihrer ehrlichen Überzeugung dem Volkswohl förderlich erachtet, auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen sucht. Wenn die Partei hierbei von Händlern und Fabrikanten, die auf die Kundenschaft der Parteiangehörigen rechnen, verlangt, daß sie ihren Wünschen entsprechend arbeiten, so ist dies gleichfalls nicht unzulässig. Jeder, der im Verkehrsbereich steht, muß mit den Wünschen und Ansprüchen seiner Kundenschaft rechnen und sich damit befassen, daß er die Kundenschaft verliert, wenn er ihre Wünsche nicht mehr

erfüllt. Wenn die Kundenschaft lieber Sachen kaufen will, die in besonderen Verhältnissen hergestellt sind, als solche, die im Laufe fabriziert sind, so darf man dies Vergehen nicht unzulässig sühnen. Es macht auch keinen Unterschied, ob die Kundenschaft aus Einzelpersönlichkeiten besteht oder organisiert ist. Ebenso wie es niemandem verboten werden kann, gegen den Kauf von Waren Propaganda zu machen, weil er sie für unpraktisch oder geschmacklos hält, kann nicht die Agitation gegen Waren verboten werden, deren Herstellungsweg gewisser Interessenten, sei es aus sozialen, sei es aus anderen Gründen, bedenklich erscheint. Auch wenn durch solche Agitation die Heimarbeit in der Konfektion wirklich erlöschungsfähig gemacht würde, wäre das Vergehen noch nicht unzulässig. Jeder, der im Erwerbsebenen steht, muß damit rechnen, daß durch einen Konjunkturwechsel seine Erwerbgrundlage berührt werden kann, und niemand kann seinen Mitmenschen verbieten, auf einen Konjunkturwechsel hinzuwirken.

Im übrigen dürften aber auch die vom Reichsgericht befürchteten Gefahren kaum bestehen. Die Heimarbeit beschränkt sich doch nicht gerade nur auf die Herstellung von Arbeiterkleidern. Es wäre also für Heimarbeiter, für die es wirklich keine andere Existenz gebe, doch die Möglichkeit gegeben, bei der Herstellung von Artikeln zu arbeiten, die nicht für Arbeiterkundschaft bestimmt sind. Wäre aber wirklich die Fortexistenz der Heimarbeit lediglich davon abhängig, daß die Arbeiterkundschaft derartige Sachen kauft, so würde man erst recht den Volkstoll nicht für unzulässig ansehen können, da, wie bereits dargelegt, doch jeder Kunde das Recht hat, für sein Geld die Waren so zu fordern, wie es ihm beliebt.

Und doch, so wenig die Entscheidung des Reichsgerichts gebilligt werden kann, so verständig ist sie, wenn man die Entwicklung unserer Sozialpolitik in den letzten Jahren überhaupt betrachtet. Wir stehen an einer Ueberrunde sozialer Gesetze und Gesetzestwürfe! Alle Interessentengruppen, alle politischen und sozialen Parteien, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, haben sich daran gewöhnt, sobald sich irgendwo ein Mißstand zeigt, sofort nach dem Gesetzgeber zu rufen, statt erst zu versuchen, ob nicht eine Beilegung im Wege freier Selbsthilfe möglich ist. Das alte Wort des Tacitus: „Am schlechtesten Staat gibt es die meisten Gesetze“ verdient auch bei uns etwas mehr beachtet zu werden. Jedenfalls ist es ein deutliches Warnungszeichen für den Gang unserer sozialen Entwicklung, wenn der höchste Gerichtshof soziale Selbsthilfe, die das Eingreifen des Gesetzgebers nicht abwarten will, schon als unzulässig verpönt!

**Ueber die Ausübung des Koalitionsrechtes**

sprach auf dem vor zwei Wochen in Wien tagenden deutschen Juristentag eine Erzählung Klein. Wenn auch keine Ausführungen in der Hauptsache auf die Privatbeamten und Angestellten sich bezogen, so bringt der Bericht, den wir dem „Berliner Tageblatt“ entlehnen, doch manche interessante Bemerkungen, die der Wiedergabe wert erscheinen. Der Redner sagte unter anderem:

„Das Koalitionsrecht ist auch eine soziale Schutzvorschrift, denn an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Arbeiterkategorie hat die Ausübung der Koalitionsfreiheit einen erheblichen Anteil, und für den Schutz der Privatangestellten steht das Koalitionsrecht weit über den anderen besprochenen Normen. Es gebiert die Kraft, die sich dann in den einzelnen Schutzvorschriften auswirkt. Auch praktisch ist zu einer Verbesserung des Koalitionsrechtes Anlaß, da die Organisationen der Angestellten, und insbesondere der technischen Angestellten, keineswegs unangefochten sind. (Hört, hört!) Das Koalitionsrecht ist jedoch nicht als wirtschaftspolitische Institut in die Gewerbeordnung gedrungen und erschöpft sich nicht in seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen. Es ist ein Reflex einer allgemeinen politischen Wandlung, und in seiner jeweiligen Gestaltung von den politischen Zuständen, von Staat und Gesellschaft abhängig. Es kann daher auch weder einseitig für Privatangestellte noch ausschließlich nach den für diese vorwiegend maßgebenden Gesichtspunkten geordnet oder verbessert werden. Die im preussischen Vertragsgesetz zugunsten der Sicherheitsmänner vorgenommene Beschränkung des Kündigung- und Entlassungsrechts eignet sich nicht zur Erweiterung, wohl aber die ähnliche Beschränkung zugunsten der Krankenassenbeamten, welche die Reichsversicherungsordnung aufstellt. Insbesondere wichtig wäre der Satz, daß wegen religiöser oder politischer Betätigung, oder wegen Ausübung des Koalitionsrechtes, wenn dabei nicht gegen das Gesetz verstoßen wird, Entlassungen oder Kündigungen nicht stattfinden dürfen. Das würde jede Angestelltengruppe gern annehmen und mit einer sehr wirksamen Sicherung der Freiheit religiöser und

politischer Ueberzeugung, der freien Wahl und des freien Genusses des Koalitionsrechtes würde eine der stärksten Quellen des Habers und der Verbitterung verlieren. Ein Blick auf den sozialen Kriegsschauplatz und auf die Haltung eines Teiles der Unternehmer gegenüber den Koalitionen und Organisationen der Angestellten der Konfektion, daß diese Bestimmung der Reichsversicherungsordnung auch nur mit einigen Abschwächungen sich in naher Zeit ein weiteres Geltungsbereich eröffnen könnte. (Hört, hört!) Die Rechtslage der Angestellten erheischt schon ihrer großen Zahl wegen immer mehr Bedeutung. Auch von der Interessentpolitik der Unternehmer aus betrachtet, empfiehlt sich ein Entgegenkommen, soll nicht die Radikalisierung vieler gemäßigter Angestelltenkreise die Folge sein. (Zustimmung.) Die Politik der Angestellten ist einseitig keine einseitige, es ist auch nicht leicht, die soziale Politik eines Standes zu machen, der zwischen den Unternehmern und Arbeitern steht. Gegenüber den verschiedenen Richtungen in der Standespolitik der Angestellten, die von dem Verlangen nach den Vorzügen der Staatsbeamtentstellung bis zur absoluten Identifizierung mit den Handarbeitern reichen, entzieht der Zweifel, ob es überhaupt richtig und für die handelspolitischen Bestrebungen einzelner Gruppen nicht präjudizial ist, eine Ausdehnung von Rechtsvorschriften zu empfehlen, die zur Regelung der Gleichgültigkeit zwischen Angestellten und Arbeitern führen müßten. Doch stimmen die Angestellten darin überein, daß ihre Forderungen, betreffend die Vertragsschutzgesetzgebung, Rechtsprechung usw. überwiegend nach Normierungen abzielen, die den sozialen Schutz im Dienstverhältnis der Angestellten in der Richtung der Arbeiterschutzgesetzgebung suchen. Was die moderne Entwicklung dem gewerblichen Arbeiter gebracht hat, das soll auch, soweit es für sie Wert hat, den Angestellten zuteil werden, ihr Dienstverhältnis darf nicht zurückbleiben. (Beifall.) Worauf soll man noch warten? Das steigende Angebot von Arbeitskräften wird die Forderungen der Angestellten nicht herabdrücken und für eine Zeit, die sich sozialpolitisch gebärdet, wäre es eine seltsame Staatsweisheit, es darauf ankommen zu lassen, daß sich die Angestellten mit Hilfe ihrer Organisationen und durch ihre energische Politik eine den heutigen sozialen Anschauungen gemäße Entwicklung des Dienstrechtes erzwingen. Es ist klar, wer dabei am meisten gewinnen würde und wer die Verlustträger wären! (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Handklatschen.)

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Aus der Treibriemenbranche. In der Augustnummer des Organs der Unternehmervereine in der Treibriemenbranche befindet sich eine Notiz, die sich mit der Lohnbewegung unserer Naderer Kollegen befaßt.

Dem Verfasser der Notiz scheint unsere Lohnbewegung sehr auf die Nerven gefallen zu sein, und noch mehr unter Erfolg, sonst würde er ihn nicht so verkleinern suchen. Ehrenhaft für uns ist es, wenn der Verfasser meint, die Bewegung wäre von unserer Seite injiziert. Tatsache ist es, daß, wenn der Verband der Sattler und Portefeuller nicht auf dem Plan erschienen wäre, die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die auch heute trotz der Lohnbewegung noch nicht besonders günstig sind, noch fortgedauert hätten. Dies wird sogar von christlicher Seite offen zugegeben.

Aber wie die Verhältnisse nun einmal lagen, mußte die Bewegung gemeinschaftlich mit dem arbeitslichen Lederarbeiterverband geführt werden, so daß also der Boden gar nicht so unangünstig ist. Oder meine der Verfasser, der Boden sei seit dem vorigen Jahre für uns unangünstiger geworden? Dieß ist doch damals in den „Mitteilungen“, daß die christliche Gewerkschaft in Aachen nicht vorwärts komme, was für den Verband der Sattler und Portefeuller sehr günstig sei.

Wir neigten zu Uebertreibungen, so wird uns vorgeworfen. Die Verhältnisse in Aachen wären gar nicht so schlecht. Wir wollen dem Verfasser vertragen, daß in Aachen der Durchschnittslohn eines Treibriemenarbeiters vor der Bewegung 34 Pf. pro Stunde betrug und daß noch eine große Anzahl Kollegen vorhanden waren, die noch weit unter diesem verdienten. Der Verfasser wird doch nicht behaupten wollen, daß dies gute Verhältnisse sind, wenn verheiratete Arbeiter mit einem Wochenlohn von 21 Mk., bei regulärer Arbeitszeit, nach Hause gehen. Oder meint der Verfasser, daß die große Anzahl von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit unserer Kollegen angenehm wären? Wir erklären, daß in Rheinland und Westfalen uns keine Firma bekannt ist, die einen Stundenlohn von unter 40 Pf. an perfekte Treibriemenarbeiter zahlt, außer in Aachen. Den Beweis hat die im März in Düsseldorf stattgefundene Treibriemenarbeiterkonferenz erbracht. Es kann auch keine Widerlegung sein, wenn es in

der Notig heißt, daß die Firma Kaufhausen u. Sohn (Verfasser der Notiz?) im vorigen Jahre 6 bis 4 Pf. für Reimer und bis 4,75 Pf. für Abschärfer und Leimer zahlte. Glaubt die Firma denn, dies wären Löhne für tüchtige Arbeiter? Sie soll doch mal angeben, wieviel Arbeiter unter diesen genannten Löhnen verdienen. Wenn wir nun zugeben, daß bei der Firma Kaufhausen u. Sohn bisher die höchsten Löhne bezahlt wurden, dann können unsere Kollegen erfahren, wie es in den übrigen Betrieben ausgefallen hat. Wenn man glaubt, unsere Kollegen auf Überstunden verweisen zu sollen, um damit ihren Verdienst zu erhöhen, so stehen wir auf einem anderen Standpunkt.

Auch im Erfolg sollen wir übertrieben haben. Gleich darauf wird jedoch zugegeben, daß die 10 Proz. Lohnerhöhung von sämtlichen Firmen bewilligt wurden mit Ausnahme der Firma Kaufhausen u. Sohn, die den Vorarbeitern nur 7 1/2 Proz. bewilligte, den übrigen Arbeitern jedoch 10 Proz.

Wir haben bei unserer Berichterstattung den Durchschnitt genommen. Da verschiedene Kollegen mehr wie 10 Proz. erhalten haben, so würden durchschnittlich genommen noch einige Prozent mehr herauskommen. Es ist die reinste Wortklauberei, wenn man unseren Erfolg in der Öffentlichkeit dadurch zu verkleinern sucht, weil vier Vorarbeiter nicht ganz 10 Proz. erhalten haben, die bereits die höchsten Löhne in ganz Nachen bezogen.

Unser Erfolg wird sogar noch erhöht dadurch, daß der Lohnaufschlag auf die betreffenden Löhne erfolgte, also trotz der Verkürzung der Arbeitszeit die zehnprozentige Lohnerhöhung erfolgen mußte.

Auch die Verkürzung der Arbeitszeit soll nicht 2 Stunden betragen. Nun, wir haben die 50-stündige Arbeitszeit erreicht, wieviel Arbeitszeiterkürzung dies ist, mag sich der Verfasser selbst ausrechnen. Wir verweisen nur auf die Firma Wuppermann Nachf., wo die Arbeitszeit noch 61 1/2 Stunden wöchentlich betrug.

Zugeben müssen wir, daß die Vergütung für die ersten zwei Überstunden bei der Firma Kaufhausen u. Sohn auf 25 Proz. festgelegt wurde. Wenn die Arbeiter sich hier eine Bezügeung gefallen lassen, so aus Solidaritätsgefühl den übrigen Kollegen gegenüber, wo ein Prozentfuß, wie er bei der Firma Kaufhausen u. Sohn bestand, nicht erreicht werden konnte und um endlich einmal einigermaßen einheitliche Verhältnisse zu schaffen, um in Zukunft darauf aufbauen zu können.

Die Firmen haben jede Unterhandlung mit der Organisation schlantweg abgelehnt, heißt es weiter in der Notiz. Wir wissen nicht, wo sich der Verfasser seine Informationen geholt hat. Mit Ausnahme der Firma Wuppermann, deren Inhaber nicht antretfen war, sind die Organisationsvertreter von allen Firmen empfangen worden, bei der Firma Kaufhausen u. Sohn vom Prokuristen. Der Inhaber der Firma wollte fern von Madrid. Unter den Kollegen zirkulierte das Gerücht, er sei in der Sommerfrische, während die Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen müssen.

Als es zum Streik kam, waren die Arbeiterausschüsse von der Organisation beauftragt, auf Vertretungen eventuell in Verhandlungen einzutreten. Schneller als wir dachten, kam es zu Verhandlungen, und da die Organisationsvertreter nicht immer anwesend sein konnten, traten die Arbeiterausschüsse in Funktion. Die Arbeitgeber leamen den Forderungen nach und waren weitere Formalitäten deshalb nicht notwendig.

Auf den Abschluß eines Vertragsverhältnisses berichteten wir schon im voraus, weil wir wußten, nicht auf einmal das holen zu können, was in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt notwendig ist.

Unsere Kollegen haben sich tapfer geschlagen, treu haben sie zusammengehalten und hoffen wir, daß es auch in Zukunft so bleiben wird. Nur so können wir weiter kommen. Ängstlichen und Organisationsfeindlichen Kollegen. Ist sich jeder Kollege dieser Pflicht voll und ganz bewußt, so werden die noch immerhin traurigen Verhältnisse in Nachen bald beseitigt werden.

**Bremerhaven.** Die Lohnbewegung der bei Kleinweihen beschäftigten Schiffszusteller in Bremermünde und Lehe wurde durch Verhandlungen mit der Innung, ohne Arbeitseinstellung, mit vollem Erfolge beendet. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 42 Pf., im zweiten 45 Pf., im dritten 48 Pf. und nach dem dritten Jahre 50 Pf. die Stunde. Überstunden werden mit 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.

**Ausland.**

**Der Streik in der Öhrer Ledergalanteriewarenfabrik** wurde infolge gemeinsamer Vereinbarung beendet. An dem Streik waren nahezu 100 Arbeiter beteiligt und dauerte derselbe sieben Wochen. Auf die Modalitäten der Vereinbarung werden wir

nächstens noch zurückkommen. Ueber die Veranlassung des Streiks schreibt unser Vuhacher Bruderorgan „Lobkühns“:

Anfangs August geschah es, daß der Kassaer Betrieb der Firma Jollschau u. Frankenstein aufgelöst wurde und ein Teil der dort beschäftigten Arbeiter in die Öhrer Fabrik verlegt wurde. Der Kassaer Betrieb war unter Vohhoff und in dem Öhrer Betrieb wurde unter vertragsmäßigen Bedingungen gearbeitet. Als die Kassaer Arbeiter nach Öhrer kamen, wurden die Vorarbeiten gegen das Wochenlohnsystem eingeleitet, und trotzdem im Verträge von einer Stückarbeit keine Rede war, ließ die Direktion nur mehr im Stücklohn arbeiten. Auf diese Vertragsverletzung folgten die übrigen. Das tatlose Benehmen brachte die Arbeiter aus der Geduld. Diejenigen, welche nicht im Stücklohn arbeiten wollten, kündigten ihren Posten. Die Direktion ließ hernach drei Mitglieder der Tarifschutzkommission zu sich rufen und teilte ihnen mit, daß die Fabrik unter solchen Umständen nicht arbeiten lasse, zugleich auch den drei Arbeitern kündigte. Die unentgeltliche Entlassung der Tarifschutzkommission mußte naturgemäß dazu führen, daß die Arbeiter in den von der Fabrik provozierten Streik traten. Die Fabrikleitung amete nach dem Ausbruche des Streiks natürlich erleichtert auf, denn sie konnte sich rechtfertigen. Die Fabrik suchte dann telegraphisch in Deutschland und Böhmen Arbeiter, natürlich war die dortige Organisation schon benachrichtigt, daß in Öhrer gestreikt wird. Das ist ja leicht verständlich, daß die ausländischen Kollegen in solchen Fällen den Fabrikanten nicht aussitzen und zu Verrätern der guten Sache werden. Dieses Telegramm war natürlich nur Humbug. Jetzt liegen die Untriebe der Fabrikleitung klar vor uns.

Die Öhrer Ledergalanteriewarenfabrik bezieht zur Entwidlung des Lederwarengewerbes eine staatliche Subvention. Trotzdem die Fabrik eine größere Subvention bezieht, stößt das Geschäft auf fallend. (Der Kassaer Betrieb wurde schon eingestellt.) In der Öhrer Ledergalanteriewarenfabrik ist das Lager voll und es sind keine Bestellungen, trotzdem derzeit die Arbeiter im Taschergewerbe ganz schöne Verdienste einheimen. Dieser Zustand ist daher nur auf die nicht sachgemäße Leitung der Fabrik zurückzuführen. Da ist des Pudels Kern! Der Streik mußte nur wegen Erhaltung der Subvention inszeniert werden.

**Aus unserem Beruf.**

**Zur Gefängnisarbeit.** In der letzten Zeit hat sich unsere Zeitung sehr häufig mit dem Kapitel der Gefängnisarbeit in unserem Beruf beschäftigt, hauptsächlich aber mit der Firma Koenner-Rogberg, welche sogar Freiirienen auf diese Weise zu billigen Preisen herstellt. Es liegt nun sehr nahe, daß minder schwierige Artikel etwas leichter Eingang in dieser Produktionsmethode finden. Schon auf unserem Verbandstag in München, wo diese Materie zur Debatte stand, wurde die Kaufsabrik Schwarzenberger u. Co. genannt, welche in Nürnberg ihren Sitz hat. Es soll der Zweck nachfolgender Reisen sein, zu zeigen, daß auch in anderen Gruppen unseres Berufes die Gefängnisarbeit eine ziemliche Rolle spielt, welche die Aufmerksamkeit unserer Organisation und zuletzt nicht auch die der in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen in hohem Maße beansprucht. Unsere Kollegenschaft wird sich noch erinnern, daß wir im Jahre 1908 in Gemeinschaft mit den Wäschearbeiterinnen einen Streik führten, der für die Beteiligten verloren ging. Die Militärarbeit blieb zwar liegen, aber mit Hilfe der Gefängnisse bekam die Firma ihre sonstigen Arbeiten fertig und seit der Zeit beschäftigt sie so gut wie keine Sattler mehr, mit Ausnahme etlicher Zuschneider. Diese sowie einige Hilfsarbeiter bereiten den Zufchnitt für die Gefängnisarbeit vor, und kommen hierbei das Zellengefängnis in Nürnberg, ferner Amberg und Vichtenau, Landshut und das Zuchthaus in Erbach in Frage. Nicht ausgeschlossen ist es, daß auch in Kirch solche Arbeiten im Gefängnis gemacht werden. Angefertigt werden pro Woche circa 5000-6000 Stücke, 1000 Büchertaschen, 30-40 Tugend-Gamaschen, neben dem auch noch andere Arbeiten, so z. B. Kissenmappen.

Hier geht also der Kollegenschaft ein großer Teil Arbeit verlustig und dürften nach einer Untersuchung zu mittleren Arbeitsbedingungen etwa 1300 Mark unseren Kollegen wöchentlich verloren gehen. Hinzu kommen noch die Stepparbeiten, die nicht näher berechnet sind. Bemerkten wollen wir noch, daß auch die Wäscheindustrie, zum Teil ins Gefängnis verlegt wurde, desgleichen soll auch schon Militärarbeit dort gemacht werden. So wird durch die billige Gefängnisarbeit der freien Arbeit eine schauerhafte Konkurrenz bereitet, der nicht ruhig zusehen werden darf. Gewiß müssen Gefangene beschäftigt werden, dafür gibt es aber genügend staatliche Arbeiten, welche durch die Gefängnisse er-

ledigt werden könnten. Sobald aber die Gefängnisarbeit zum Schaden der Arbeiter ausfällt, haben diese Ursache, sich etwas näher um diese Dinge zu kümmern. Es genügt nicht, Mitglied unserer Organisation zu sein, sondern man muß auch als tätiger Mitarbeiter an der Verbesserung der Lage unseres Berufes seine Pflicht erfüllen. In dieser Beziehung bietet das Nürnberger Versammlungsleben ein schlechtes Bild. Es ist hier noch eine Fülle von Arbeit zu erledigen, die nur durch die Tätigkeit selbst bewältigt werden kann.

**Korrespondenzen.**

**Nachen.** (E. 14. 9.) Am Sonntag, den 8. September, fand unsere Mitgliederversammlung bei Dahmen statt. Am den örtlichen Verhältnissen gerecht zu werden, wurde beschlossen, daß jeder zweiten Sonntag im Monat unsere regelmäßige Mitgliederversammlung stattfindet. Hierauf referierte Kollege Meekeln über die neue Reichsversicherungsordnung. Seine Ausführungen fanden allseitige Anerkennung, besonders durch seine für jeden Kollegen verständnisvolle Vortragweise. In seinem Schlusswort beleuchtete Kollege Meekeln die Nachener Crisstrankenkassen und ihr Verhältnis zu den Mitgliedern. Er wünschte deren Zentralisierung, welche allen Mitgliedern von großem Nutzen wäre und empfohlen werden könne. Zu dieser Zentralisierungsfrage der Nachener Crisstrankenkassen fand dann auch am Dienstag, den 10. d. M., für alle Vorstandsmitglieder der freien Verbände und Stabsdelegierten eine Versammlung bei Dahmen statt, in welcher wieder Kollege Meekeln das Referat hielt. Zu dieser Angelegenheit wurde eine gleichlautende Resolution verfaßt, welche angenommen wurde. Unsere Verwaltungsstelle veranstaltet am 30. September, abends 7 Uhr, bei Dahmen einen Abschiedsball für unsere Retiraten. Wir bitten alle Kollegen nebst Familien zu erscheinen. Die nächste Mitgliederversammlung ist also am 13. Oktober, dann jeden zweiten Sonntag im Monat.

**Obertshausen.** (E. 13. 9.) Montag, den 2. September, fand im Saale von Kaspar Wirth eine Versammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der Bezirkskonferenz in Offenbach beschäftigte. Vor Eintritt in die Tagesordnung kritisierte der Vorsitzende die Interessiertheit der Mitglieder und bat um einen besseren Versammlungsbesuch. Die Bezirkskonferenz wurde eingehend besprochen und der Vorsitzende einstimmig dazu genehmigt. Zu Punkt Verschiedenes ernannte der Vorsitzende für guten Besuch der außerordentlichen Versammlung am 10. d. M. Sorge zu tragen und Mann für Mann in derselben zu erscheinen.

**Offenbach a. M.** (E. 13. 9.) Zu der am 9. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte unser anlässlich der Bezirkskonferenz hier anwesende Verbandsstabsleiter Kollege Kiebel über das Thema: „An die Arbeit“. Ein gleichfalls auf der Tagesordnung stehender Vortrag des 2. Vorsitzenden Kollegen Reinhold wurde wegen Zeitmangels abgesetzt und dem Gauleiter für eine spätere Versammlung übertragen. Kollege Kiebel glaubt zunächst darauf hinweisen zu müssen, daß sich das Offenbacher Industriegebiet und besonders die Stadt Offenbach nicht in dem Maße entwickelt hat, wie das nach dem Stande der Organisation bei der Verschmelzung hätte erwartet werden müssen. Wohl ist die Mitgliederzahl während der drei Jahre erheblich gewachsen, die Zunahme beträgt 22 Proz., doch hat diese Vorwärtswentwicklung mit der Entwicklung des Gesamtverbandes durchaus nicht gleichen Schritt gehalten. Wenn wir für diese Erscheinung nach Gründen suchen, so können wir nach eingehender Prüfung den im Jahre 1911 für die Portefeuille- und Bekleidungsindustrie auf 5 Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag nicht verantwortlich dafür machen, was so oft von manchen Kollegen geschehe. Als objektive Beurteiler dieses Tarifvertrages, an dessen Zustandekommen er ja nicht mitgewirkt habe, werden ihm die Kollegen glauben, daß sie von der Militäreffektivenbranche heifrocken wären, wenn sie solche Vertragsbestimmungen hätten. Es liege nur an der Durchführung dieser Bestimmungen. Die Organisationsleitung ist dazu allein, ohne die tätige Mithilfe aller Kollegen aber nicht imstande. Hedner wünscht den Offenbacher Kollegen etwas von der Energie, welche die Berliner Kollegen zuviel haben. Der Abschluß eines Tarifvertrages bedeutet für die beteiligten Kollegen nicht etwa Ruhe, sondern auch während der Vertragszeit immerwährenden Kampf, der nur in gewisse Bahnen gelenkt sei. Wenn die Bestimmungen des Tarifvertrages in den 5 Jahren nicht reiflos durchgeführt sind, können wir nicht daran denken, neue und höhere Forderungen zu erheben. Wollen wir weiter vorwärts kommen, so muß von den Kollegen mehr als bisher Mitarbeit geleistet, die Versammlungen insbesondere müssen zwecks gegenseitiger Aussprache und Feststellung von Mißständen

besser besucht werden. Wenn in den letzten 1 1/2 Jahren auch vielfach der schlechte Geschäftsgang an der Leichtigkeit die Schuld trägt, jetzt müsse es angesichts der einsetzenden guten Konjunktur nicht nur für Funktionäre, sondern für alle Kollegen erneut heißen: „An die Arbeit“.

Die Diskussion über das vorzügliche Referat war eine sehr kurze. Das Vertrauensmännersystem liege sehr daneben und es sei bedauerlich, daß sich die meisten der Kollegen zu solchen Funktionen nicht hergeben wollen. Wenn Maßregelungen vorlämen, so seien diese nur sehr schwer zu beweisen. Ferner wird gesagt, man hätte manchmal Klagen vor der Schlichtungskommission während der schlechten Konjunktur vermeiden; einem Kollegen sei nicht der Minimallohn herausgeholt worden, damit er nicht arbeitslos werde (?) um.

Der mitanwesende Vertreter des Zentralvorstandes, Kollege Weinschild, bedauert besonders den schlechten Besuch der Versammlung und führt die ganze Mißere auf den eigenartigen Charakter der hiesigen Kollegenschaft zurück. Auch er betont wie der Referent die unumgänglich notwendige Mitarbeit aller Kollegen, während die Verbandsbeamten mehr eine dirigierende Tätigkeit ausüben sollen. Bei den komplizierten Verhältnissen, der ausgedehnten Heimarbeit und dem Zwischenneuertum im Offenbacher Industriebezirk heißt es immer wieder von neuem aufbauen, wenn es besser werden soll.

Zum Schluß wurde nochmals auf den gemeinsamen Besuch der Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt aufmerksam gemacht, woran sich die Kollegen recht zahlreich beteiligen möchten.

**Dresden.** (S. 14. 9.) In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 7. September wurde beschlossen, daß der Lokalaufschlag für die männlichen Mitglieder weiterhin 5 Pf. betragen soll und die weiblichen Mitglieder von der Zahlung eines Lokalaufschlages befreit bleiben sollen. Demzufolge mußten auch einige kleine Veränderungen in unserem Lokaltatut vorgenommen werden. Am hiesigen Orte besteht die Einrichtung, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 10 Pf. als Unterstützung für das Gewerkschaftshaus entrichten muß. Unsere Verbandsmitglieder waren nun verpflichtet worden, alle Vierteljahre eine 10-Pf.-Marke extra zu zahlen. Dieser Verpflichtung haben sich aber immer eine ganze Menge Kollegen entzogen, indem sie sich absolut weigerten, diesen Beitrag zu leisten, und so mußte denn die Lokalfasse immer diesen Fehlbetrag decken. Dieser Umstand hat schon Negergebnis erzeugt und um jekt Ordnung zu schaffen, ist beschlossen worden, vom 1. Oktober ab diese Marken abzuschaffen und diese Beiträge ganz aus der Lokalfasse zu nehmen. Nach dieser Beitragsfrage berichtete der Vorsitzende über die Differenzen in der Freibriemfabrik von Vatterfeld. Dieser Betrieb hat uns schon des öfteren beschäftigt, denn es ist da manches nicht wie es sein soll. In letzter Zeit hatte man es wieder einmal auf unseren Vertrauensmann abgesehen, dieser wurde getadelt und schikaniert wo es eben nur ging. Diese Behandlung ging so lange, bis es schließlich zum Bruch kam und unserem Kollegen gesundheitlich wurde. Der dortige Meister, auch ein früherer Verbandskollege, machte dem Vertrauensmann den Vorwurf, daß er die jungen Anhänger aufhebe, und daß er schuld sei, daß diese den Betrieb nach kurzer Zeit wieder verlassen. Deshalb versuchte er auch mit allen Mitteln, diesen „Gehers“ loszuwerden. Alle diese Zustände sind unserem Gauleiter Kollegen Bartsch mitgeteilt worden. Dieser hatte in einem längeren Schreiben dem Betriebsinhaber die Mißstände in seiner Fabrik geschildert und um deren Abschaffung gebeten, widrigenfalls die Oeffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt werden würde. Anfangs ließ man von diesem Schreiben nichts merken, als jedoch unser Kollege nach seinen Papieren kam, hat ihm der Chef sein Herz ausgeschüttet. Er hat ihm erklärt, es sei eine Gemeinheit von ihm, gleich den Verband anzuklopfen, wenn er zu ihm gekommen wäre, hätte er das alles allein geordnet; wie er ihm zumuten könne, daß er als Offizier sich mit einem solchen Manne unterhalten könne, er solle nur wieder weiter arbeiten, es würde alles zu seiner Zufriedenheit geregelt werden. Dies Angebot hat dieser aber abgelehnt mit der Begründung, man habe ihm schon früher einmal auf Ehrenwort eine bessere Behandlung versprochen. Inzwischen hat sich schon manches verbessert, besonders die Behandlung der anderen von seiten des Meisters. Die Furcht vor der Oeffentlichkeit hat auch diese Männer etwas kuriert, denn noch vor zwei Wochen war es dem Kollegen eine Unmöglichkeit, mit dem Chef zu sprechen, denn auf einen diesbezüglichen Wunsch hat man ihm gesagt, der Herr Oberleutnant, so will dieser Herr tituliert werden, sei für ihn nicht zu sprechen.

**Dresden.** (S. 16. 9.) Am 10. September hielt Genosse Schiller einen Vortrag über: „Die Gefährdung des Koalitionsrechts“. Am Schluß seiner

interessanten Ausführungen bedauerte der Redner, daß der deutliche Arbeiter es in vielen Fällen noch nicht versteht, seine Rechte anzuknüpfen, viel weniger dieselben zu verteidigen. Vom Gewerkschaftsstandpunkt ist hier eine Zentralbibliothek eingerichtet worden; die Versammlung beschloß, unsere Bücher, mit Ausnahme der Fachschriften, derselben zur Verfügung zu stellen. Einkünfte wurde ferner beschloßen, den Lokalfassenbeitrag von 5 Pf. wöchentlich weiter zu erheben. Anwesend 120 Mitglieder.

**Frankfurt a. Main.** (S. 16. 9.) Am 11. d. Mts. tagte unsere Mitgliederversammlung. Ein großer Teil unserer Mitglieder, die Interesse daran hatten, wie nunmehr die Gestaltung unserer Verwaltungsstelle ihre Lösung finden sollte, hatten sich eingehenden, auch die Anwesenheit zweier Mitglieder vom Zentralvorstand und der vier Beamten vom Offenbacher Industriegebiet sich darauf schliefen, daß etwas Außergewöhnliches bevorstand. Auf der Tagesordnung stand Verhinderung von der letzten Bezirkskonferenz. Diese Konferenz sollte uns, nach Mitteilung des Zentralvorstandes, die seit Jahren von der Zentrale versprochene Regelung unserer Verwaltungsstelle bringen. Vor zwei Jahren waren zwecks dieser Regelung zwei Mitglieder des Zentralvorstandes im hiesigen Industriegebiet, hatten Erfindungen eingebracht, die Notwendigkeit einer Abhilfe für Frankfurt einsehen und dieselbe zugesagt, die jedoch ausblieb. Weitere Eingaben unserteils wurden damit beantwortet, daß die Münchener Generalversammlung hierüber befinden werde. Die Stellungnahme des Zentralvorstandes auf der Generalversammlung zu unserem Antrag auf Anstellung eines Ortsbeamten war aber eher alles andere, als eine Unterstützung unserer vollst. berechtigten Antrages und wurde derselbe demzufolge auch abgelehnt. Also eine weitere Enttäuschung, und eine Verwaltungsstelle von über 500 Mitgliedern war ohne nennenswerte Hilfe und bei Ermangelung verwendbarer Kräfte wiederum sich selbst überlassen. Nunmehr war aber doch die von oben gewünschte und den Frankfurter Kollegen ja eigene Geduld etwas ins Schwanken gekommen. Selbsthilfe war der nun noch übrigbleibende Weg. Es wurde die Anstellung eines Lokalbeamten beschlossen und ein Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses dem Zentralvorstand unterbreitet. Eine Antwort kam erst auf mehrmaliges Anfragen, dieselbe war ablehnend und verriet uns auf die stattfindende Bezirkskonferenz, woselbst die Angelegenheit ihre Erledigung finden sollte. Also einen anderen Weg hatte die Zentrale zu uns nicht gefunden. Durch den Wunsch der Bezirkskonferenz sollten wir erfahren, was Zentralvorstand und Ausschuß über uns bestimmt hatten, und diese Bezirkskonferenz sollte das rechtmäßig machen. Wiederrum wurde beschlossen, diese Bezirkskonferenz abzuwarten, trotzdem Einigkeit darin bestand, daß diese Konferenz keineswegs zuständig und kompetent sei. „Trotz des unglücklichen Abg. 6 im § 12 unseres Statuts“, über eine rein örtliche Angelegenheit, die lediglich nur den Zentralvorstand und die Verwaltungsstelle Frankfurt anging, zu beschließen. Wir haben von dieser Konferenz nicht erwartet, was uns nottut, aber das, mit dem uns der Zentralvorstand hier abfertigen wollte, stand noch weit darunter. Mit dem Hinweis auf die Beschlüsse der Generalversammlung, „keine weiteren Beamten“, und dem Umstand, daß bereits vier Beamte im Offenbacher Industriegebiet angestellt sind, kann und darf kein weiterer Beamter für Frankfurt in Frage kommen. Deshalb soll Kollege Schulz von Ensfheim die Kassengeschäfte in Frankfurt übernehmen, um dadurch den überlasteten Kollegen Kommel dann abzulösen, und die Gausleitung sollte in der Agitation und dergleichen behilflich sein. Die Bezirkskonferenz beschloß, dieses Angebot der Verwaltungsstelle Frankfurt zu empfehlen. Diesem konnten die Frankfurter Delegierten absolut nicht zustimmen, da uns damit auch nicht im entferntesten geholfen war. Schon die Diskussion ergab, daß Kollege Schulz im Ensfheimer Gebiet und der Gauleiter im Offenbacher Industriegebiet mit Arbeit hineinreichend versehen waren, so daß für Frankfurt wenig übrig blieb. Auch eine Erklärung der Zentralvorstandsmitglieder, daß Vorstand und Ausschuß sich mit der Frage beschäftigt haben, eventuell die hiesigen Mißstände und Stöcker von Frankfurt abzulösen, angeblich um Frankfurt zu entlasten, verding nicht, mit derartigen Argumenten sollte man doch vorsichtiger sein. Mißfalsheim und Köppern dürften kein Bedürfnis haben, sich von Frankfurt abzulösen, und damit zufrieden sein, wie ihre Interessen von Frankfurt aus vertreten werden. Derartige vorzunehmen oder ausführen zu wollen, liegt keineswegs im Interesse unserer Organisation. In einer nach der Konferenz in Frankfurt stattgefundenen Sitzung der Zentralvorstandsmitglieder mit der Ortsverwaltung zeigten die Kollegen Weinschild und Nidel etwas mehr Entgegenkommen, so daß dieses Anreiben in der darauffolgenden Mitgliederversammlung wenigstens wert erschien, darüber zu diskutieren. Der Gauleiter

Kollege Höf sollte die Agitation und die sonstigen tariflichen Arbeiten und dergleichen übernehmen, während Kollege Schulz in der Einhebung der Beiträge „neben seiner Tätigkeit in Ensfheim“ beschäftigt werden soll. Von einer Diskussion wurde lebhaft Gebrauch gemacht und Kollege Weinschild dürfte eingesehen haben, daß doch mehr wie 10 Proz. der Frankfurter Mitglieder dahinterstehen, was bisher Vorstand, Kommission und Delegierte eingebracht und erreicht haben. Jedes ergab die Diskussion, daß der weitaus größte Teil der Mitglieder mit dieser Einrichtung doch nicht einverstanden ist, von einer zufriedenstellenden Unterstützung durch die Gausleitung konnten sich die Mitglieder auf Grund gemachter Erfahrungen nicht überzeugen lassen, da dies noch den Angaben des Gauleiters auch auf Kosten des übrigen Industriegebietes geschehen müßte. Ein Antrag dahingehend, daß nur ein Beamter, der in Frankfurt ansässig ist, die Arbeiten übernehmen soll, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Zusage von seiten des Zentralvorstandes steht noch aus, dürfte aber doch im Sinne der Mitglieder ausfallen, damit endlich wieder Zufriedenheit innerhalb der Mitglieder nach dieser Richtung Platz greift. Ein großes Tätigkeitsfeld in bezug auf die verschiedenen Branchen steht dem Beamten offen. Bei einem praktischen und vorteilhaften Anfaßen der Dinge wird der Erfolg nicht ausbleiben und wird sich die Mitgliederzahl noch ganz wesentlich heben. Die Stellungnahme der Beamten, die Kollege Nidel Gelegenheit nahm, zu präzisieren, trifft bis zu einem gewissen Grade zu, die Mitglieder müssen mit Mund anlegen und dürfen sich keineswegs nur auf den Beamten verlassen. Aber auch Verhalten und Ansehen des Zentralvorstandes und anderer Beamten sind nicht immer derartig, daß es nicht Anlaß zur Kritik gäbe, das haben uns die Verflochtenheiten, die sich mit dem Zentralvorstand besonders in dieser unserer Angelegenheit notwendig machten, zur Genüge gelehrt. Geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß es für die Zukunft besser wird.

Nachschiff der Redaktion. Um eine irtümliche Auffassung nicht erst aufkommen zu lassen, sei hier festgestellt, daß der Zentralvorstand der Frankfurter Verwaltungsstelle schon früher einen Beamten zur Verfügung gestellt hat, ohne die Zahl der Beamten im Offenbacher-Frankfurter Industriegebiet zu vermehren. Die Differenz bestand also darin, daß Frankfurt einen bereits ansässigen Kollegen zum Ortsbeamten wünschte, der Zentralvorstand aber der Meinung war, einer von den vier Beamten im Bezirk sei für Frankfurt abkömmlich. In einer Sitzung der Ortsverwaltung Frankfurt, den vier Beamten des Industriegebietes und den beiden Vertretern des Zentralvorstandes am 12. September wurde vereinbart, daß Kollege Schulz-Gutheim die Geschäfte der Frankfurter Verwaltungsstelle übernimmt.

**Aus anderen Organisationen.**

**Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein** lagte in der letzten Woche in Berlin. Der Vorstand konnte über sehr gute Fortschritte berichten. Die Mitgliederzahl ist in der verfloffenen Periode von 5053 auf 7218, also gleich 43 Proz. gestiegen. Dieser Erfolg darf um so höher bewertet werden, weil dieser Beruf fast durchweg noch mit dem Kopf- und Logiswesen zu kämpfen hat. Die Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen sind demzufolge gleichfalls ganz respektabel. Auch auf allen anderen Gebieten ist es gut vorwärts gegangen, so daß fast nur günstiges auf dem Verbandsag. berichtet werden konnte. Die Diskussion über den Gewerkschaftsbericht brachte wenig Kritik, sondern Anregungen für die Zukunft. Bei einem späteren Punkte beschäftigte man sich eingehend mit dem Kopf- und Logiswesen, und wurde ein Antrag angenommen, sich mit der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission in Verbindung zu setzen, um die auf dieser Materie beteiligten Organisationen zu veranlassen, Material zu sammeln und die Möglichkeit einer Anstellung zu prüfen. Eine sehr wichtige Frage für die Gärtner ist ferner: ihre rechtliche Stellung in der Gewerbeordnung. Vielesach werden die Gärtner unter das Hausgewerbe und demzufolge unter die Gewerbeordnung gerechnet. Durch den § 154 der Gewerbeordnung ist das Gärtnergewerbe als Handwerk anzusehen und hat die Rechtsprechung der letzten Jahre diesen Standpunkt geteilt. Die übrige Tagesordnung ist sehr reichhaltig, und nennt wir nur die folgenden Themenata: Arbeitsvermittlung, Organisationsfragen, Lehrjahrgewesen, die Gesundheitsgefährden im Gärtnerberuf und Ausbau des Unterstufungswesens, wobei verschiedene Verbesserungen beschlossen wurden.

**Die Lagerhäuser** hielten in Köln einen außerordentlichen Verbandstag ab, auf dem hauptsächlich die Verschmelzung mit der Handlungsgehilfenorganisation auf der Tagesordnung stand. Nach Anhörung des Referats über diesen Punkt wurde mit

38 gegen 36 Stimmen beschloffen, ein Morreferat halten zu lassen, worauf dann eine rege Debatte einsetzte. Die Verammlung wurde aber trotzdem mit 65 gegen 18 Stimmen beschloffen. Zur Diskussion stand noch die Unfallversicherung und die Unterstutzungsstoffe deutscher Montanvereine. — Mehr als wie in früheren Jahren hat

**Der britische Gewerkschaftskongress** die Aufmerksamkeit aller Gewerkschaftler auf sich gelenkt. Es ist im Rahmen solcher kleinen Meere unmöglich, den Gang der Verhandlungen auch nur annähernd gerecht zu werden, und müssen wir schon auf die Tagespreise verzichten. Ausgesonderte drückten die schweren Stämpfe, welche Großbritannien in den letzten Jahren durchgemacht hat, dem Kongress den Stempel auf. Wichtig ist die Tagesordnung verchieden gegenüber den deutschen Kongressen. Aber das eine steht fest, daß große Klassen der englischen Arbeiterklasse heute in ihrem Köhnen und Denken aus nicht mehr fern sind.

**Der skandinavische Arbeiterkongress**, der in der ersten Septemberwoche in Stockholm tagte, war gleichfalls durch seine reichhaltige Tagesordnung ein Parlament erstklassiger Bedeutung. Der schwedische Großstreik hat die Frage der gewerkschaftlichen Taktik in den Vordergrund gedrängt und fand seinen Ausdruck in einem vorzüglichen Referat des Norwegers *Y. A. N. S.* Die Diskussion hierüber gestaltete sich recht lebhaft und kam auch die sozialistische Richtung zum Wort. Diese Leute stehen im Gegensatz zu unseren Wirrtöpfen auf dem Boden des Parlamentarismus, akzeptieren aber die Kampfmittel der Syndikalisten, als Sabotage, Generalstreik usw. Der Kongress tagte aber schon in seiner Einleitung über die früheren Kongresse hinaus, indem eine Reihe erstklassiger Redner der verschiedenen Länder zum Worte kamen, so auch *Vanderweide-Pelsaen*, der ein Bild der politischen Lage gab. Im übrigen wurde eine Reihe wichtiger Themen behandelt, so auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Den Gewerkschaften wurde empfohlen, dieselbe einzuführen, weil der Staat zu diesen Unterstutzungen Zuschüsse gibt. Ferner wurde die Genossenschaftsbewegung in beizuwertendem Sinne besprochen, insbesondere die bau-genossenschaftliche Tätigkeit. Der Antimilitarismus fand gleichfalls seine Befürworter, so von einem Referentenanwalt, der eigens vom Kaiserhof nach dem Kongress geeit war, um seine Ansichten zu vertreten. Der Kongress stellte sich aber auf den Standpunkt der früheren internationalen Kongresse, wonach die Regelung dieser Materie Sache des eigenen Landes ist, und wurde die uninnige Resolution abgelehnt.

**Der schwedische Gewerkschaftskongress** beschäftigte sich nur mit gewerkschaftlichen Fragen und stand die gegenseitige Unterstutzungspllicht bei Streiks und Ausperrungen im Vordergrund der Beratungen. Von einer Minderheit wurden dieselben Gedanken vertreten, die schon in unserem Bericht über den Kongress unserer skandinavischen Bruderorganisation zum Ausdruck kamen, nämlich die der Ablehnung der gegenseitigen Hilfe. Die organisierte Solidarität liegt aber über diese Gruppe mit großer Mehrheit.

**Rundschau.**

**Demonstration gegen die Fleischsteuerung in Stuttgart.** Am 28. August wurde in sieben großen öffentlichen Volksversammlungen Einschüpfung des Fleisch- und Wurstgenusses auf das Mindestmaß beschloffen. In einer Sitzung der Gewerkschaftsdelegierten, -vorstände, der örtlichen Parteileitung und der Rathausfraktion am 5. September wurde der völlige Wohlfert empfohlen. Es wurde einstimmig beschloffen, eine Demonstration in Form einer Protestversammlung auf dem Gewerkschaftsplatz zu veranstalten. Derselbst findet in der Regel auch die Aufstellung bei dem Minutengang statt. Sonntag, den 15. September, vormittags 10 1/2 Uhr, sollte die Demonstration in Aktion treten; der Oberbürgermeister hatte den Platz bewilligt, bei schlechter Witterung auch die Halle; sie saß 7000 Personen. Der Polizeidirektor lebte ab. Nun wurden auf diesen Zeitpunkt 25 Protestversammlungen in den geeigneten Lokalitäten der Stadt abgehalten. Nachher ging es zum Schloßplatz und direkt vor die Tore des Neßbengschloßes. Es sammelten sich mindestens 10 000 Demonstranten innerhalb 20 Minuten. Den von größeren Entfernungen Ankommenden wurde dann von der Polizei, die inzwischen entdeckte, daß hier ein Schimpfen geschloffen war, der Weg versperrt. Und am Eingang des Schloßhofes positionierte sich die Polizei, um das Eindringen in denselben zu verhindern.

Der Musikpavillon, von dem mittags 12 Uhr die Militärkapellen ihre Weisen ertönen lassen, wurde als Rednertribüne benutzt. Chefredakteur *Crispian* von der „Tagwacht“ sprach von dem Gelände herab. Nun kam die Polizei und notierte seinen Namen, dann sprach er noch einige Minuten. Unter Hoch-

rufen und Abhängen der Marschmusik verließen die Demonstranten den Platz und zogen zum Rathaus-Marktplatz. Von der Treppe herab sprach *Wemmer*. Polizei ließ sich nicht mehr blicken. Amzug es unter Abhängen des Sozialdemariches an die Mühlstraße und zu dem eine Viertelstunde entfernt liegenden Marienplatz. Hier wurden von *Sagerl*, Metallarbeiterbeamter, und *Crispian* Ansprachen gehalten. Zwischenfälle ereigneten sich nirgends, denn die Polizei war vollständig verschwunden. Ein schlagender Beweis dafür, wer bei derartigen Aktionen zu Ausdehnungen Anlaß gibt.

**Das preussische Handelsministerium und die Arbeitsnachweise.** Mit dem weiteren Vordringen der Tarifbewegungen ist die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen eng verknüpft. Beide Vertragstischende, Arbeiter wie Unternehmer, haben ein Interesse daran, daß der Tarif ungehalten wird und nicht durch unläutere Konkurrenz beiden Teilen Schaden zugefügt wird. Verständige Unternehmer erkennen sehr bald, daß sie im Arbeitsnachweise einen Mitschalt haben, wenn für Firmen, die außerhalb des Tarifes stehen, keine Arbeitskräfte vermittelt werden. Es geschieht nicht selten, daß die Unternehmer die Forderung stellen, der Arbeitsnachweis muß nur für toristische Firmen offen sein, und die Gewerkschaft muß sich verpflichten, Mitglieder abzugeben, bei Firmen zu arbeiten, die den Tarif nicht anerkennen. Auf der anderen Seite gehen die Unternehmer darauf ein, daß im Arbeitsnachweis den organisierten Arbeitern der Vorrang bei der Arbeitsvermittlung gestattet wird. Man geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die außerhalb der Vereinbarung stehenden sich ihre besondere Arbeitsvermittlung einrichten können. Die beiden Vertragstischenden wollen in ihrem Arbeitsnachweis gewisse Garantien schaffen, daß der Tarif innegehalten wird. Diese Garantien können aber die Organisationen nur für ihre Mitglieder übernehmen. Zudem kann ein Anrecht auf den Arbeitsnachweis nur der erheben, der zu den Kosten beiträgt, und das sind die beiden Organisationen.

Auch der letzte Tarifvertrag des Zentralverbandes der Wäler enthält die Bestimmung, daß in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen anzustreben ist. Unter anderem hatten die beiden Vertragstischenden auch in Hannover einen paritätischen Arbeitsnachweis gegründet, der an den öffentlichen Nachweis angeschlossen wurde. In dem Reglement lautet eine Bestimmung:

„Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermittlung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichenfalls bis zu drei Tagen zurückzusehen. Zur Legitimation gilt für die Arbeitgeber die Mitgliedliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.“

Diese Bestimmung hat bei den Scharfmachern im Baugewerbe Anstoß erregt, und ausfindend langt deren Einfluß bis ins preussische Ministerium für Handel und Gewerbe. Von dieser Stelle ist an den Magistrat der Stadt Hannover die Weisung ergangen, zu betaulassen, daß die ominöse Bestimmung aus dem Reglement des Arbeitsnachweises getrichen wird oder der paritätische Arbeitsnachweis der Wäler von dem händischen öffentlichen Nachweis entfernt wird.

Obher der preussische Handelsminister das Recht zu diesem Eingriff nimmt, ist unerfindlich, es sei denn, daß man sich, wie gewöhnlich im preussischen Handelsministerium, keine große Sorge macht um rechtliche Verhältnisse, sondern ruhig drauflos vertritt. Diese Verfügung mutet um so eigenartiger an, da aus Eingaben der Arbeiter diese dienstleistende Verhältnisse im preussischen Handelsministerium nicht anzutreffen ist. Seit dem vorigen Jahre liegt im preussischen Handelsministerium eine Petition, die sich dagegen wendet, daß für alle dem Deutschen Fleischerverbände nicht angeschloffenen Vereine und Innungen die Arbeitsvermittlung gesperrt wird; Lehrlinge und Gesellen, die bei Weibern arbeiten, die dem Deutschen Fleischerverbände nicht angehören, sind aus dem Arbeitsnachweis verbannt. Man beachte: es handelt sich nicht um eine Vereinbarung zwischen Weibern und Gesellen, sondern um die diktatorische Anordnung einer herrlichen Unternehmerorganisation. Dazu kommt die Einrichtung der Zwangsinnung. Es wird also jeder Meister durch Gesetz gezwungen, wenn seine Innung dem Deutschen Fleischerverband angehört, sich dieser Anordnung zu fügen, ganz einzeln, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Früher war den Innungen verboten, solchen Kampfororganisationen beizutreten, man hatte sich auf § 11a der G.O. berufen, der besagt, daß es Aufgabe der Innung ist, die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen herbeizuführen. Vor einigen Jahren ist man im preussischen Handelsministerium zu der unternehmerfreundlichen Erkenntnis gekommen, daß den Innungen nicht verjagt werden soll, sich den Scharfmacherverbänden anzuschließen. Diese Schwächung ganz auf die Seite der Scharfmacher

ist bezeichnend für das preussische Handelsministerium, erklärt aber auch, daß auf eine Verschärfe der Gewerkschaftsorganisation der Reichs vom 11. Oktober 1911, in der die Weisung des Terrorismus gefordert wird, bis jetzt noch keine Antwort erteilt ist.

Welchen die händischen Verwaltungen diese ungebührige Einmischung des preussischen Handelsministeriums nicht zurück, so wird der weiteren Ausdehnung des Tarifvertragswesens ein schweres Hindernis entgegengeiebt. Eine feste Grundlage für die Innehaltung des Tarifes schreiben solche Vereinbarungen in der Luft. Der Arbeitsnachweis ist mit ein Mittel zur Festigung geregelter Arbeits- und Wohnverhältnisse auf Grund getroffener Vereinbarungen. Sehr beachtlich erscheint es uns, wie sich der Verband deutscher Arbeitsnachweise zu dieser Einmischung des preussischen Handelsministeriums stellt; er hätte auf seiner demnächstigen Tagung in Hannover Gelegenheit, sich gegen die Versuche zu wenden, den paritätischen Arbeitsnachweis unter die Aufsicht des preussischen Handelsministeriums zu stellen.

**Ist mit der Aufertigung des Gesellenfunds die Lehrgzeit beendet?** Ein Lehrling durfte vor Beendigung seiner Lehrgzeit sein Gesellenfunds anfertigen und verließ darauf die Lehrstelle, da seiner Meinung nach mit der Aufertigung des Gesellenfunds die Lehrgzeit beendet war. Das Gewerbegericht ersuchte die Handwerkskammer um eine Aufklärung hierzu, und die Kammer gab folgende Auskunft: § 131. A.G.O. bestimmt zwar, daß sich der Lehrling nach Ablauf der Lehrgzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen hat und ihn die Innung sowie der Lehrherr hierzu anhalten muß. Es wird aber nicht gesagt, daß die Gesellenprüfung als Ende der Lehrgzeit zu betrachten ist. Trotzdem muß der Sinn des Gesetzesparagrafen dahin ausgelegt werden, daß ein Lehrling, der vor Ablauf der Lehrgzeit ausnahmsweise die Gesellenprüfung ablegen darf, doch verpflichtet ist, bis zum Ablauf der Lehrgzeit in der Lehre zu bleiben. Das Gericht bestimmte denn auch, daß der Lehrling wieder in die Lehrstelle zurückzuführen hat. Die vorgeschriebene Lehrgzeit muß also bis auf die letzte Minute innegehalten werden.

**Pflanzenkost in der Volksernährung.** Die zunehmende Preissteigerung der tierischen Nahrungsmittel und die infolgedessen erschwerte Ernährung der breiten Massen des Volkes zwingen dazu, nach Ersatzmitteln für das teure Fleisch Ausschau zu halten. Wir müssen daher sämtliche uns zu Gebote stehenden Nahrungsmittel hinsichtlich ihres Nährwertes einer erneuten Prüfung unterwerfen. Was nun die pflanzliche Nahrung anlangt, so enthält sie im allgemeinen nicht genug Eiweiß und Fett, als daß der menschliche Körper aus derselben die für ihn erforderlichen Kraftenergie bilden könnte, aber immerhin kommt ihr ein gewisser Nährwert zu. Denn sie ist reich an zuckerartigen Stoffen, welche ebenfalls Energie zu liefern imstande sind, ebenso enthält sie Mineralstoffe und organische Säuren, regt daher das Verdauungssystem an, erleichtert die Verdauung der Eiweißpflanzen und bringt Abwechslung in unsere Nahrung. Wenn daher die pflanzlichen Nahrungsmittel auch niemals das Fleisch ersetzen können, so bilden sie doch eine recht wertvolle Beihilfe, auf die gerade in der Jetztzeit zurückgegriffen werden muß. Stabsarzt Dr. *Sidinger* in Brunn regte die Frage der pflanzlichen Ernährung vom nationalökonomischen Standpunkte an. Er berechnet, daß eine pflanzliche Kost, selbst bei Einzuzugung von Käse, Butter und Milch, pro Person dreihis viermal weniger kostet, als eine aus Fleisch und Gemüse gemischte Kost. Rinsen, Bohnen und Erbsen, welche in trockenem Zustande 23-25 Proz. Eiweiß enthalten, reichen durch Zuziehen von Leguminosenmehl, welches ziemlich stickstoffreich ist, vollständig zur Ernährung hin. Nach den Berechnungen *Sidingers* kann bei Verozugung der Pflanzenkost eine Person wohl 100 Mark pro Jahr ersparen.

**Hautkrankheiten nach Unfall.** Unsere Unfallgesetzgebung hat allen im Verlaufe von Unglücksfällen auftretenden Erkrankungen ein ganz besonderes Interesse verliehen. Denn die Frage, ob dies oder jenes Krankheitsymptom mit dem erlittenen Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang steht, ist nicht nur eine medizinisch-wissenschaftliche, sondern auch eine äußerst materiell-praktische; gründen sich doch auf diesen Zusammenhang die Rentenforderungen der durch einen Unfall geschädigten, nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherten Personen. Dem Interesse, das in ganz besonderer Weise von ärztlicher Seite diesen Unfallfolgen entgegengebracht wird, verdankt man immer neue Erfahrungen. So hat Dr. *Tesch* in der „Monatsschrift für Unfallheilkunde“ berichtet, daß nach einer Erschütterung des Körpers, bei der äußere Verletzungen nicht zustande kamen, nach einiger Zeit eine sogenannte Schuppenflechte (Psoriasis) aufgetreten ist. Diese nicht gar zu häufige Hautkrankheit hat die Eigentümlichkeit, daß sie sich immer an



# Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

## Abrechnung des 2. Quartals 1912.

Einnahmen		Ausgaben	
An Ueberschüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:	
Wugsburg	100	Altenburg	200
Altona	150	Annaberg	50
Vergen	300	Berlin	1000
Braunschweig	150	Bremen	150
Breslau	150	Bürgel	500
Bielefeld	150	Bischofsheim	100
Brieg	200	Cassel	150
Chemnitz	100	Dülmen	100
Dortmund	150	Erlangen	200
Düsseldorf	150	Freiberg	200
Eberfeld	200	Freiburg	100
Essen	150	Hechenheim	200
Erfurt	75	Kürth	100
Gotha	100	Gera	100
Hamburg	400	Hannover	600
Halle	250	Leipzig	1000
Heilbronn	200	München	800
Hanau	150	Mainz	100
Jügesheim	100	W.-Gladbach	200
Kirchheimbolanden	80	Rühlheim	100
Revelar	400	Neulingen	100
Karlsruhe	100	Stettin	200
Kandel	100	Schleiz	100
Lahr	200	Zeitz	120
Magdeburg	200	Für Krankenunterstütz. an Mglg.	
Nürnberg	450	1. Klasse nach § 10 Absatz 2	25
Nembrüden	180	3. " " " " " 2	424
Pforzheim	100	1. " " " " " 1	96
Sehna	75	3. " " " " " 1	180
Stuttgart	600	" Feuer- und Verpflegungskosten	
Schleiz	100	im Krankenhaus	
Ulm	40	" ärztliche Behandlung	
Würgsburg	100	" Arznei	
An Zinsen der Hypotheken	1720	" Brillen	
der Wertpapiere	2859 25	" Bruchbänder	
" Strafen	10 75	" Heilmittel	
Steuerresten	36 72	" Porto des Vorstehenden	
Steuern I. Klasse	399 50	" des Kassierers	
II. " " "	256 60	" Schreibmaterial	
III. " " "	1278 --	" Verschiedenes	
Einkommensteuer	36 90	" Transportkosten nach Krankenhäusern und Eisenbahnfahrt zum Spezialarzt	
Summa	12046 12	" Zinsen und höheren Kurs bei Kauf von Wertpapieren	
Kassenbestand nach Abrechnung des 1. Quartals 1912	290672 01	" Verwaltung von Depoziten	
Summa	302718 13	" Inzente in der Sattler- und Portefeuller-Zeitung pro 1. Quartal 1912	
		" Inzente in der Buchbinder-Zeitung pro 1. Quartal 1912	
		" Revision der Hauptkasse für den Ausichub	
		" Revision d. Jahresberichts 1911	
		" Entschädigung der Revisoren bei Abrechnung des 1. Qu. 1912	
		" Gehalt des Vorstehenden	
		" des Kassierers	
		" des Schriftführers	
		" der Beisitzer und des stellvertret. Vorstehenden	
		" Beitrag z. Unterst.-Vereinig.	
		" Beitrag zur Inv.-Versicherung	
		" Mietzins pro 2. Quartal 1912	
		Summa	9164 79

### Schluss:

Einnahme	802 718,13 M.
Ausgabe	9 164,79 "
Kassenbestand	298 553,34 M.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 5. September 1912.

Die Revisoren:

Richard Mittel. H. Rönke.

Der Kassierer:

H. Stäbter.

An Krankengeld wurde ausgezahlt:	Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Aachen	142	—	15	50
Altenburg	267	50	17	95
Annaberg	432	60	2	40
Bugsburg	40	50	1	—
Altona (Elbe)	15	—	16	50
Parma	251	80	14	—
Berlin	8186	83	676	28
Bremen	344	—	14	88
Bonn	257	—	46	45
Bieber	1413	95	4	64
Bürgel	1135	70	33	90
Vergen	434	—	201	51
Braunschweig	54	75	10	05
Buchholz	106	50	81	80
Breslau	221	50	49	53
Bielefeld	18	75	2	50
Brieg	135	25	—	—
Bischofsheim	263	—	30	95
Chemnitz	212	—	31	20
Cassel	355	—	3	10
Dresden	1033	15	41	25
Dülmen	315	—	—	—
Dortmund	136	—	8	50
Düsseldorf	284	50	11	65
Eberfeld	252	50	49	48
Erlangen	561	—	—	—
Essen (Ruhr)	80	—	—	—
Ehlingen	136	50	8	85
Erfurt	55	80	—	—
Frankfurt a. M.	779	10	119	36
Freiberg i. S.	380	—	55	33
Freiburg i. B.	674	—	—	—
Hechenheim	762	—	96	55
Kürth	416	50	9	—
Gera	329	20	5	20
Gotha	89	—	10	23
Grünstadt	152	40	13	90
Hamburg	309	—	90	—
Hannover	2223	05	124	50
Halle	176	—	2	33
Heusenstamm	34	50	15	—
Hildesheim	—	—	—	—
Hausen	226	—	—	—
Hagen	249	50	72	30
Heilbronn	137	05	—	—
Hanau	162	—	90	—
Herlohn	16	—	—	—
Jügesheim	60	—	—	—
Köln	254	77	21	28
Kirchheimbolanden	79	50	5	—
Revelar	426	30	1	35
Karlsruhe	56	—	—	—
Kandel	24	—	—	—
Klein-Steinheim	24	—	9	—
Konstanz	27	—	—	—
Leipzig	10672	80	185	62
Lahr	678	—	82	78
München	1408	25	130	50
Mainz	428	50	31	—
Mannheim	454	40	7	35
Magdeburg	280	05	69	32
W.-Gladbach	516	—	16	60
Rühlheim a. M.	443	50	24	17
Nürnberg	726	—	121	25
Neu-Stuppin	54	—	4	50
Neu-Jenaburg	126	75	35	70
Offenbach	4313	85	268	79
Oberthausen	988	75	19	20
Pforzheim	—	—	—	—
Neulingen	880	80	—	—
Regensburg	425	—	—	—
Rumpenheim	186	70	65	77
Nembrüden	32	50	25	30
Sehna	176	50	9	30
Solingen	82	—	2	60
Stuttgart	2197	85	129	32
Stettin	339	70	42	97
Schleiz	352	30	—	—
Ulm	—	—	7	25
Wiesbaden	112	—	10	55
Würgsburg	170	90	12	—
Zeitz	184	—	—	—
Summa	52508	07	3280	79
				21054 22

\* In dieser Gesamtsumme ist das Beerdigungsgeld mit enthalten.

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt:

Berlin	480,—	Hannover	190,—
Bieber	80,—	Leipzig	210,—
Bielefeld	80,—	München	110,—
Chemnitz	80,—	Magdeburg	80,—
Dresden	90,—	Nürnberg	80,—
Eberfeld	110,—	Offenbach	110,—
Hechenheim	80,—		